

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

Erhalten: Postzeitung von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
Postfach: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Wöchentlich



12 Ausgaben.

Preis:

„Tagblatt“ Nr. 655-57.
Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntagen.
Postfach: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Bezugspreise: Durch den Verlag bezogen: M. 3.00 monatlich, M. 11.40 vierteljährlich, ohne
Traglohn; durch die Post bezogen: M. 3.50 monatlich, M. 12.00 vierteljährlich, mit Bestell-
geld. — Bezugsbedingungen nehmen an: der Verlag, die Ausgabestellen, die Träger und alle
Postanstalten. — In Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Streiks haben die Be-
zieher keinen Anspruch auf Lieferung des Blattes oder Erstattung des entsprechenden Entgelts.

Anzeigenpreise: Erstliche Anzeigen M. 1.25, auswärtige Anzeigen M. 1.80, örtliche Anzeigen M. 1.00,
auswärtige Anzeigen M. 1.25, für die erste Zeile oder deren Raum. — Bei wieder-
holter Aufnahme unveränderter Anzeigen entfallender Nachschub. — Schluß der Anzeigen-
annahme für beide Ausgaben: 10 Uhr vormittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an
vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin NW. 40, Fürst Bismarckstraße 2. Fernsprecher: Amt Hanfa 1371-1373.

Freitag, 4. Februar 1921.

Morgen-Ausgabe.

Nr. 57. • 69. Jahrgang.

Was soll werden?

Die Originalnote nebst den beiden Anlagen, in denen die Beschlüsse der Pariser Konferenz zusammengefaßt sind, sind in Deutschland nur wenig später, nachdem der Draht die Beschlüsse der alliierten Minister übermittelt hatte, eingetroffen. Man hat sich nicht damit begnügt, ein gewöhnliches Schriftstück mit Schreibmaschinenschrift zu benutzen, sondern die Alliierten haben auf die Ausstattung dieser Note eine besondere Sorgfalt verwandt. Es ist ein sauberlich gedrucktes, goldumrandetes Dokument, in dem das Todesurteil für Deutschland verkündet wird, denn es bedarf wohl keines besonderen Beweises, daß die Bestimmungen, die hierin getroffen werden, unerfüllbar sind.

Natürlich lag der Gedanke nahe, in einer für das Vaterland so schicksalsschweren Stunde die Macht der Regierung zu stärken und ein großes nationales Einheitskabinett zu bilden. Dieser Gedanke erwies sich sehr bald als undurchführbar. Man hätte nun vielleicht erwarten können, daß es in dieser Stunde der Gefahr gelingen würde, wenigstens die allzu schmale Regierungsbasis zu erweitern. In der Tat haben denn auch Verhandlungen hierüber stattgefunden, die von dem Abgeordneten Kießer für die Volkspartei und von Scheidemann für die Mehrheitssozialisten geführt wurden. Auch diese Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt. Die parteipolitischen Bedenken haben bei den Mehrheitssozialisten gegolten. Wieder einmal standen dieser Partei, die in erster Linie die Verantwortung hätte übernehmen müssen, in einem Augenblick, da die Konsequenzen der Friedensunterzeichnung sich so fühlbar machen wie jetzt, einige Mandate, die sie bei den Preußenwahlen zu ergattern hofft, höher als das Wohl des Vaterlandes. So sind denn die Versuche, zu einer Verbreiterung der Regierungsbasis zu gelangen, gescheitert.

Das Kabinett Fehrenbach wird nun das deutsche Staatsgeschick auch durch diese gefährlichen neuen Klippen hindurch steuern müssen. Der Kurs, der dabei eingehalten werden soll, ist angedeutet in der großen Rede des Außenministers Dr. Simons, die im Lande und außerhalb des Landes ebenso ihre Wirkung tun wird, wie sie ihren Eindruck im Reichstag nicht verfehlt hat. Wenn einige Vorkämpfer gelegentlich den Versuch machten, auch hier die drückende Feierlichkeit der Stunde zu brechen, so zeigten sie damit nur, daß ihnen, was ja eigentlich nicht mehr zu beweisen nötig war, das Gefühl für nationale Würde vollständig abgeht.

Die Forderungen und Bedingungen der Entente behandeln, das geht schon aus der Gestaltung der beiden Anlagen zur eigentlichen Note hervor, zwei grundverschiedene Fragekomplexe. Einmal handelt es sich hier um die Entwaffnungsfrage. Hierzu liegen klare Entscheidungen der Alliierten vor, bei deren Zustandekommen wir allerdings nicht befragt worden sind. Das kann uns natürlich nicht daran hindern, auch hierüber zu sprechen. Zum Teil sind zur Durchführung der völligen Entwaffnung längere Fristen gestellt worden. Es wird nun darauf ankommen, diese Fristen auszunutzen und vor allem auch auf die Regierungen der einzelnen Länder einzuwirken. Bekannt ist, daß die bayerische Regierung von Rohr in der Entwaffnungsfrage einen besonderen Standpunkt einnimmt. Darin dürfte es nicht ganz leicht sein, in den Verhandlungen mit Bayern zu einem Ziele zu gelangen. In der Hand der bayerischen Regierung liegt heute das Schicksal des Reiches. So weit die Forderungen der Entente eine Stütze im Friedensvertrag finden, werden die Regierungsparteien jedenfalls geneigt sein, sie zu erfüllen. Einer ganz besonderen Durchprüfung bedarf vor allem hier die Flugzeugfrage, denn es ist unmöglich, die Forderungen der Entente durchzuführen, wenn durch deren Erfüllung die deutsche Flugzeugindustrie vollständig vernichtet wird.

In der Wiedergutmachungsfrage liegen die Dinge ein wenig anders. Hier handelt es sich nicht um Entscheidungen, sondern um allerdings sehr bestimmt gefaßte und einstimmig angenommene „Vorschläge“. Bei allen Parteien besteht hier nun eine völlige Übereinstimmung darüber, daß diese Vorschläge in der vorliegenden Form unannehmbar sind. Sie sind nicht nur unannehmbar, sondern sie finden auch keine Stütze im Friedensvertrag von Versailles. Keinesfalls kann eine willkürlich angenommene Summe festgesetzt werden, keinesfalls kann eine Zahlungsbauer von 42 Jahren vorgesehen, noch kann nach dem Friedensvertrag eine Abgabe von 12 Prozent der gesamten Ausfuhr Deutschlands gefordert werden. Mit diesen Vorschlägen gelangen die Alliierten tatsächlich schon zu einer Revision des Friedensvertrages. Das ist von Deutschland immer erstrebt worden, allerdings niemals in dem Sinne, wie jetzt von den Alliierten versucht wird. Keineswegs zeichnet sich nun aber das neue Programm

der Alliierten durch besondere Klarheit aus, sondern es enthält, worauf Minister Simons mit Recht hinwies, eine Reihe von Widersprüchen. Über diese „Vorschläge“ der Alliierten soll nun ja zunächst weiter verhandelt werden, einmal in Brüssel und dann später mit „qualifizierten Vertretern“ der deutschen Regierung in London. Bei den Regierungsparteien vertritt man im Gegensatz zu den Deutschnationalen, die mit einer äußerlich schönen, aber innerlich hohlen Geste jede Verhandlung ablehnen, die Ansicht, daß es — immer vorausgesetzt, daß die Einladung einen genügenden Spielraum zur Diskussion zuläßt — nötig ist, zunächst also in Brüssel und London weiter zu verhandeln. Daran hat allerdings Minister Simons gar keinen Zweifel gelassen und die Parteien im Reichstag haben ihm in ihren Erklärungen am Mittwoch zugestimmt, daß die jetzt von der Entente gemachten Vorschläge keine möglichen Grundlagen für neue Verhandlungen bilden. Ganz besonders wird man sich der geforderten Exportabgabe von 12 Prozent widersetzen müssen. Hier wäre es nur die Arbeiterschaft, die den Schaden tragen müßte. Einmal dadurch, daß eine Reihe von Industrien durch diese Exportabgabe gezwungen wären, die Ausfuhr ganz einzustellen, andere Zweige wieder diese Abgabe durch Kürzung des Lohnes ausführen müßten. Natürlich wird man sich nicht damit begnügen können, lediglich die Forderungen der Entente abzulehnen, sondern man muß selbst Gegenvorschläge unterbreiten.

Ob es möglich sein wird, in London noch einen Ausweg zu finden, ist zweifelhaft. Versucht werden muß es, wenn die Einladung der Alliierten die Möglichkeit dazu schafft, auf jeden Fall. Vielleicht wirkt die kühnere Londoner Atmosphäre beruhigend und führt aus Willkürdramen in die Wirklichkeit zurück. Sollte das nicht der Fall sein, so wird sich freilich wohl keine deutsche Regierung finden, die das heilige Diktat der Entente unterschreibt. Dann müßte die Entente mit Gewalt holen, was sie fordert. Vor diesem letzten Schritt aber dürfte man auch drüber zurückschrecken, da man sich nicht im Zweifel darüber sein kann, daß Amerika unter solchen Umständen nicht bereit sein würde, Geld auf den deutschen Wechsel vorzuschießen, den Herr Briand heimbringen muß. Die Gewaltmaßnahmen würden weder die französischen noch englischen Kassen füllen!

Briands Erklärung über die Pariser Konferenz.

M. Paris, 3. Febr. (Drahtbericht.) Minister Briand wird heute abends in der Kammer und im Senat Erklärungen über die Pariser Konferenz abgeben. Ihr Text wird in dem heute vormittags stattfindenden Kabinettsrat festgelegt. In der Kammer folgt der Erklärung die sofortige Fortsetzung. Bei Interpellationen über die auswärtige Politik werden sich anschließen. Bisher haben sich 19 Redner zum Wort gemeldet.

Die französische Auffassung.

M. Paris, 3. Febr. In einem Zeitartikel des „Petit Parisien“ wird erklärt, Reichminister Simons habe nicht erklärt, daß Deutschland nicht zur Konferenz nach London gehen wolle. Die deutsche Regierung habe nach keine unüberwindliche Entscheidung getroffen. Das Blatt stellt die Frage: „Was denkt die deutsche Regierung über die Entscheidung von Paris?“ und beantwortet diese Frage selbst, indem es sagt, es sei nicht nötig, das zu wissen, denn Staatssekretär Bergmann habe seine Gründe nicht verheimlicht, daß er seine Abreise nach Berlin vorsehe. In Deutschland wolle man sich mit 8 bis 10 Annuitäten einverstanden erklären. Was die Deutschen erschrecke, sei der Gedanke, daß 42 Jahre lang zu zahlen zu müssen. Wenn man die Nationalität bewahre, sei es nötig, Deutschland durch 30 bis 40 Jahre lang zu bezahlen. Die Zahlungen der auf der Pariser Konferenz festgelegten Summe annehmen, daß sei dabei zu berücksichtigen, daß Deutschland die 42 Annuitäten nur dann annehmen werde, wenn es früher sei, daß Zwangsmaßnahmen, d. h. Gewalt, angewendet würden, wenn es diesen Verpflichtungen nicht nachkomme.

Eine vernünftige englische Stimme.

M. London, 3. Febr. (Drahtbericht.) „Daily Mail“ schreibt, der Friedensvertrag lebe eine endgültige klare und offene Ausräucher zwischen den beiden Parteien vor. Man müsse gerechterweise erklären, daß die deutschen Vertreter einen Plan nach Spa mitgebracht hätten, der zweifellos die Grundlage für Verhandlungen geboten haben würde. Deutschland sei durchaus im Recht, wenn es fordere, gehört zu werden. Die Alliierten würden, wenn sie flug seien, keine Abweisung zeigen, die Deutschen anzuhören. Das Blatt verweist auf die Äußerungen der englischen Geschäftswelt, aus denen hervorgehe, daß in England keineswegs allgemeine Begeisterung über das Pariser Abkommen herrsche. Das Blatt schreibt: Wenn Deutschland mit einem ernstlichen Vorschlag, der ernstlich erörtert werden könne, hervortritt, ist es unklarer anzunehmen, daß sich in dieser Richtung für die Alliierten bessere Aussichten bieten, ihre Entscheidungen zu verwirklichen, als sie die Pariser Konferenz eröffnete.

Noch keine deutsche Antwort auf die Einladung nach London.

M. Paris, 2. Febr. Einer Havas-Meldung aus London zufolge erzählt das Reutersche Bureau, daß noch keine Antwort Deutschlands auf die Einladung zur Teilnahme an der demnächstigen Konferenz in London über die Reparationsfrage amtlich eingelaufen ist. Die Kommentare der deutschen Presse über

die Pariser Beschlüsse verursachten keine Überraschung in den unterrichteten englischen Kreisen, man glaubt jedoch, daß Deutschland es nicht daran fehlen lassen werde, aus der ihm durch die Konferenz gebotenen Gelegenheit Nutzen zu ziehen, um über Einzelsachen zu diskutieren. Gleichzeitig müsse man aber in Berlin einsehen, daß das in Paris ausgearbeitete Reglement als endgültig betrachtet werden müsse, soweit es die Alliierten angehe.

Rundgebungen gegen die Ententesforderungen.

M. Hamburg, 3. Febr. Die Hamburgische Bürgerschaft wandte sich zu Beginn ihrer gestrigen Sitzung in Anwesenheit des gesamten Senats in einer eindrucksvollen Rundgebung gegen die unerfüllbaren Forderungen der Entente. Der Präsident richtete im Einvernehmen mit allen Parteien — ausgenommen die Kommunisten — das Ersuchen an den Senat, die Reichsregierung in ihrem ablehnenden Standpunkt zu unterstützen. Bürgermeister Stolten stellte das Einvernehmen des Senats mit der Bürgerschaft fest und erklärte, daß der Senat willens sei, einen entsprechenden Schritt in Berlin zu tun. Die Kommunisten gaben vor fast leerem Saal eine Erklärung ab, die sich gegen den internationalen Kapitalismus wendet.

M. T. B. Braunschweig, 2. Febr. Bei Eröffnung des Landtags erklärte der Präsident Bessel: Ich glaube im Sinne des Hauses zu sprechen, wenn ich erkläre, daß die braunschweigische Landesversammlung in den Forderungen der Entente die Absicht der Verflüssigung des deutschen Volkes und den Ruin der deutschen Wirtschaft erblickt. Wir erwarten, daß die Reichsregierung auch ferner mit ruhiger Besonnenheit die Verhandlungen fortführt, und stellen uns geschlossen hinter ihre Erklärung. Wir wünschen, ein freies Volk auf freier Scholle zu sein. Die Erklärung wurde mit lebhaftem Bravo entgegengenommen. Dem kommunistischen Abgeordneten Elpers wurde mit Zustimmung des Hauses das Wort zu einer Gegenklärung verweigert.

M. T. B. Dresden, 2. Febr. In der heutigen Sitzung des Landtags führte Präsident Freyeborn vor Eintritt in die Tagesordnung u. a. folgendes aus: Das schicksalehafte Volk und sein Landtag nehmen mit unbeschreiblicher Enttäuschung von den Zahlungsbedingungen und den drohenden Zwangsmaßnahmen der Ententerregierungen Kenntnis. Der Landtag ist mit den Reichsministern des äußeren der Ansicht, daß diese Bedingungen keine Grundlage zu Verhandlungen und einer Verständigung bilden können. Schon die teilweise Erfüllung dieses Diktates ist unmöglich; sie scheitert an der wirtschaftlichen und finanziellen Ohnmacht Deutschlands. Die hohen Ausfuhrzölle würden die deutsche Industrie ewig lahmlegen. Wir in Sachsen haben erst recht Ursache, gegen dieses Diktat zu protestieren. Unsere Industrie und unsere Arbeiterschaft sind mehr als in den übrigen Teilen des Reiches auf die Ausfuhr angewiesen. Die Durchführung der uns angedrohten Maßnahmen würde Sachien und seine Industrie- und Handelsstande schwer treffen. Ich glaube mich mit der Kammer im Einverständnis zu befinden, wenn ich den scharfsten Protest gegen ein solches Diktat und gegen solche Forderungen ausspreche.

Die alliierten Sachverständigen über die deutschen Staatsfinanzen und das deutsche Budget.

M. Paris, 2. Febr. (Havas.) Der Anhang 1 aus dem Bericht der alliierten Sachverständigen auf der Brüsseler Konferenz, der vom 11. November datiert ist und die deutschen Staatsfinanzen sowie das deutsche Budget betrifft, ist heute veröffentlicht worden. Der Bericht belagt nach einer Meldung der Agence Havas, daß die in den Haushaltsplan 1920 eingezeichneten Einnahmen unter Vorbehalt angenommen werden könnten, besonders bezüglich der im Budget zur Ausführung des Friedensvertrages eingezeichneten Kredite, zu deren Beilegung es der deutschen Verwaltung oft an den erforderlichen Ausgaben fehle. Zu beachten sei bei der Betrachtung des Budgets die Erklärung des Finanzministers Wirth im Reichstag am 27. Oktober 1920, daß der Etat zur Ausführung des Friedensvertrages das beste Agitationsmittel sei, über das das deutsche Volk verfüge und in der ganzen Welt verbreitet werden müßte. Die Sachverständigen haben beobachtet, daß der Etat für auswärtige Angelegenheiten von 24 auf 295 Millionen und der für das Innere von 19 auf 1435 Millionen gestiegen sei. Die Ausgaben für Post- und Telegrafenwesen beliefen sich für das Vorjahr auf 5366 und 758 Millionen im Jahre 1919. Die Ausgaben zur Ausführung des Friedensvertrages könnten verringert werden. Die deutsche Regierung übernehme Ausgaben, zu denen sie nicht verpflichtet sei. Hinsichtlich der Einnahmen des deutschen Budgets betonten die Sachverständigen, daß die Steuern auf alkoholische Getränke viermal weniger als in England und achtmal weniger als in Frankreich einkbrächten. Ebenso seien die Steuern auf Tabak, Kaffee und Tee sehr niedrig. Die Steuer auf Zucker sei nicht hoch und habe nur den 25. Teil der Steuereinnahmen, während sie in Italien ein Hundstundenzoll ausmachte. Eine Erhöhung der Kohlensteuer um 10 Prozent würde einen Mehretrag von 2 bis 3 Milliarden ergeben. Auch die Zollerträge könnten vermehrt werden, und ihre tatsächliche Erhöhung sei unwahrscheinlich; denn die Zölle und Rohstoffe würden in Deutschland nicht im Verhältnis zu dem niedrigen Werte des Papiergeldes steigen, was für die Ausfuhr Deutschlands ein maßvolles Dumping bedeute. Der Bericht schließt mit der Bemerkung, man könne wohl damit rechnen, daß das Gleichgewicht des ordentlichen Budgets in naher Zukunft wiederhergestellt werde, wenn alle Ausgaben nicht dringender Art ausgesetzt würden. Man könne wohl hoffen, daß, wenn auch nicht bei den ersten Versuchen, so doch wenigstens bei den folgenden, höhere Einnahmen erzielt würden. Es scheint ebenfalls, daß das Reich in kurzer Zeit den Verpflichtungen aus dem Vertrag mit Hilfe der Einziehungen und ohne Erhöhung der Papiergeldflut nachkommen könne.

Kriegsgefellchaften-Prüfung.

mx. Berlin, 3. Febr. In der gestrigen Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Kriegsorganisationsfragen gab der Vorsitzende, Staatssekretär Dr. Dietrich, zunächst einen kurzen Überblick über den Aufbau der Kriegsgefellchaften seit Juni 1919, der dank der Tätigkeit des Ausschusses besonders in letzter Zeit erfreuliche Fortschritte gemacht habe. Die Zahl der Angehörigen der Kriegsgefellchaften, die deutlicher als alle anderen Daten die schnell fortschreitende Auflösung dieser Organisationen zeigt, ist bei den dem Reichswirtschaftsministerium unterstehenden, im Abbau befindlichen Gefellchaften von 4747 im Juli 1919 auf 3752 im Juli 1920, 2908 am 1. Oktober 1920, 1883 am 1. Januar 1921 gefallen und hat am 1. Februar 1921 1400 betragen. Bei den Gefellchaften, die dem Reichsernährungsministerium unterstehen, ist dieser Abfall der Zahl der Angehörigen nicht ganz so stark (10 125 am 1. Juli 1919, 7655 am 1. Oktober 1920, 6086 am 1. Januar 1921), doch ist hierbei zu berücksichtigen, daß auf dem Nahrungsmittelgebiet noch einige Gefellchaften in vollem Betrieb bleiben müßten, wie die Reichsgetreidestelle, da die Bewirtschaftung einiger Nahrungsmittel auch noch weiterhin erforderlich ist. Ausdauern gaben die Treuhänder des Ausschusses, Dr. Kallies, Dr. Bauer und Professor Leitner, einen kurzen Überblick über die Tätigkeit des Ausschusses seit Oktober 1920. Dabei wurde betont, daß sehr zahlreiche gegen die Kriegsgefellchaften erhobene Beschwerden, insbesondere so weit sie die Angehörigenverhältnisse betreffen, sich als unbegründet erwiesen haben. Andererseits aber hätten sich bei den Gefellchaften organisatorische Mängel gegenüber den privaten kaufmännischen Betrieben gezeigt, die bei den noch bestehenden Kriegsgefellchaften beseitigt werden müßten. Zu dringen sei insbesondere auf eine schnellere Jahresbilanzierung. Die Treuhänder würden einen abgeklärten eingehenden Bericht demnächst vorlegen. — Der dem Ausschuss zur Beratung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, das die Aufgaben und Befugnisse des Ausschusses festlegen sollte, wurde auf die Mitteilung hin, daß ein Gehörwärt in Bearbeitung sei, der der Regierung weitestgehende Rechte bezüglich abschließender Auflösung von Gefellchaften sowie der Niederlegung von Prozessen der Kriegsgefellchaften untereinander oder zwischen ihnen und den Behörden, die Übertragung ihres Vermögens auf das Reich, die Abführung der Einnahmen bei Liquidationen usw. übertragen soll, zum Zweck der Verbindung mit diesem Gesetzesentwurf von der Beratung zurückgestellt. Der neue Entwurf wird in der nächsten Sitzung, die möglichst bald nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags stattfinden soll, zur Beratung kommen.

Der Botschafter und das Kaff.

mx. Berlin, 3. Febr. (Eig. Drahtbericht.) Es ist aufgefassen, daß zur Zeit der wichtigsten Pariser Verhandlungen, während der, wie man weiß, die deutsche Regierung sich nur unter großen Schwierigkeiten über den Lauf der Dinge in Paris unterrichten konnte, der deutsche Botschafter in Paris, Dr. Maer, gerade in „privaten Dingen“ nach Deutschland reisen mußte. Man erfährt jetzt erst, was Herrn Dr. Maer nach Deutschland nötierte: er mußte der Gewerkschaften des Kalibergwerks Fleisener, a. d. B. vorstehen, in der über die „abwärtende Gefellchaft“ berichtet wurde. Diese „Verhinderung“ der politischen Mission des Herrn Dr. Maer durch das Kaff wird in ganz Deutschland berechtigter Bewunderung entgegen.

Arbeitsniederlegung im Duisburger Hafen.

mx. Berlin, 3. Febr. Nach dem „B. L. A.“ haben gestern die Duisburger Hafenarbeiter beschlossen, die Arbeit niederzulegen, da sie mit der Einführung einer einseitigen Kündigungsfrist ankant der bisherigen Kündigungsfrist nicht einverstanden sind. Im Hafen ruht in allen Betrieben die Arbeit.

Ausstand in Straßburg.

mx. Berlin, 3. Febr. Wie dem „B. L. A.“ berichtet wird, sind gestern in Straßburg die Holzarbeiter, die Metallarbeiter und die Schiffbauarbeiter sowie die Maschinenbauer wegen unerfüllter Lohnforderungen in den Ausstand getreten. Auch die Arbeiter des Elektrizitätswerkes haben sich dem Streik angeschlossen.

Amerika und das Abrüstungsproblem.

D. London, 3. Febr. (Eig. Drahtbericht.) General Pershing hielt vor der Marinekommission des Abgeordnetenhauses einen Vortrag über die Abrüstung. Er erklärte: Wir sind auf dem Punkt angelangt, wo sich die Zivilisation selber zerstört, wenn in der Entwaffnungsfrage keine Einigung erzielt wird. So lange man über die Abrüstungsfrage zu keiner Einigung gelangt, werden die Vereinigten Staaten gezwungen sein, ihr Heer- und Flottenprogramm durchzuführen. Ich glaube, wenn Präsident Harding die Initiative zu einer Konferenz über die Abrüstungsfrage ergreift, so werden alle Großmächte dieser Einladung folgen.

(53. Fortsetzung)

Nachdruck verboten.

Das Marienkind.

Roman von H. ROSE.

Marie schüttelte dazu den Kopf. „Da kenn' ich meine Pappenheimer doch besser, Mutter“, sagte sie. „Eher geht die Welt unter, als daß der Sepp seinen Etaschel nicht gebraucht. Irgend etwas wird er schon anstellen.“

Frau Segler ließ das im Grunde ganz kühl. Was konnte er denn tun? Das Geheimnis verraten? Daran lag gar nicht so sehr viel, denn wenn der Kreuz' sich dann abgefährt fühlte, desto besser!

Da Marie mit Bestimmtheit wußte, daß Sepp nicht abreisen würde, ohne seine Rache an ihr genommen zu haben, überlegte sie, so oft sie Koll Werthausen in diesen Tagen sah, ob sie ihm die Sache nicht beibringen sollte, ehe Sepp es vielleicht tat, und zwar mit all den gemeinen und häßlichen Auslegungen, auf die er ganz natürlich verfiel.

Allein es wollte sich nicht machen. Geradezu nom Jaun brechen wollte sie ihre Mitteilung nicht, und eine gute Gelegenheit dazu fand sich nicht. Den Wert einer freiwilligen Eröffnung hatte es ja sowieso nicht mehr.

Zuletzt entschloß sie sich, einfach zuzuwarten und den Dingen ihren Lauf zu lassen.

Es war mehr Zufall als Abficht, daß Koll und Marie sich jult in diesen Tagen weniger sahen. Koll hatte eine Einladung der Baronin Rheinprecht, sich auch ihnen einmal auf einem kleinen Ausflug anzuschließen, nicht ablehnen können.

Auf diesem Ausflug waren auch Kröfem und Silius mit, die sich beide viel mit Walli unterhielten. Bei Silius war nichts Besonderes dahinter; hingegen schien es dem Rittmeister v. Kröfem ziemlich ernst zu sein.

Wertvollerweise verdroß die Annäherung des schönen Offiziers, der mit Kavallerieknäuel ins Zeug ging, Koll beinahe geradezu sehr, als ob Walli Rheinprecht ihm nicht gleichgültig gewesen wäre.

Austritt des amerikanischen Botschafters in London.

mx. Paris, 3. Febr. (Drahtbericht.) Wie dem „Echo de Paris“ aus London gemeldet wird, dürfte der amerikanische Botschafter Davids seinen Posten demnächst verlassen. Als sein Nachfolger wird Herrick genannt, der während des ersten Teils des Kriegs die Vereinigten Staaten in Frankreich vertrat.

Brands Kabinettschef.

mx. Paris, 3. Febr. Ministerpräsident Briand hat zu seinem Kabinettschef den Minister Hermette ernannt.

Ausweisung von Kommunisten aus Frankreich.

mx. Paris, 3. Febr. (Drahtbericht.) Die französische Regierung hat fünf Kommunisten ausgewiesen, die über Deutschland nach Rußland zurückbeordert werden.

Die Unruhen in Irland.

mx. London, 3. Febr. (Drahtbericht.) Wie aus Irland gemeldet wird, unternahmen etwa 20 Botskitten in dem Dorfe Brimoleague einen Angriff auf 4 Botskitten. Sie töteten einen und verwundeten einen anderen schwer.

Die polnisch-litauischen Verhandlungen über Wilna abgebrochen.

mx. London, 3. Febr. (Drahtbericht.) Neuter meldet: Die Verhandlungen zwischen Polen und Litauen über die Frage von Wilna sind abgebrochen worden, weil die Litauer befürchteten, daß die Anarisse der Truppen des Generals Jeligowski auf Wilna einen ungünstigen Einfluß auf die vom Völkerbund vorgeschlagene Volksabstimmung ausüben würden.

Die Verhandlungen mit der Türkei in London.

mx. London, 3. Febr. (Drahtbericht.) Neuter berichtet, daß nach einer aus englischer Quelle kommenden Konstantinopeler Meldung Mustafa Kemal Pascha nach Konstantinopel zur Übermittlung an die Alliierten eine Botschaft sandte, in der erklärt wird, die Nationalversammlung in Angora sei allein befugt, das türkische Volk zu vertreten. Die Konstantinopeler Regierung sei nur ein schlechter Schatz. Die Einladung der alliierten Regierungen zur Konferenz in London müßte in Frage gestellt werden.

Hierzu bemerkt Neuter: Trotz dieser Haltung Mustafa Kemal-Paschas werde nach einer in London eingetroffenen Nachricht Jassid-Pascha, der Führer, der vor kurzem nach Angora geschickten türkischen Delegation, auch an der Spitze der türkischen Delegation für London stehen. Die Vorkonferenzen unter den Törken machten keinen Eindruck auf die britische Regierung. Diese sei vielmehr überzeugt, der gesunde Menschenverstand werde die Törken veranlassen, für ihre Sache in London zu plädieren. Nach den letzten Informationen betragen Abirars die Streitkräfte Mustafa Kemal-Paschas nicht über 50 000 Mann.

Ein Gefecht zwischen Engländern und Bolschewiken in Persien.

mx. London, 3. Febr. (Drahtbericht.) Neuter meldet aus Teheran: Ein Trupp von Bolschewiken griff die Vorposten der englischen Streitkräfte in Nordwestpersien unter General Tronille an. Die Engländer unternahmen einen heftigen Gegenangriff, machten 27 Gefangene, erbeuteten 2 Maschinengewehre und töteten 12 Bolschewiken. Die Engländer hatten keine Verluste. Die gefangenen Bolschewiken erklärten, daß sie zur Vorhut der bolschewistisch-perischen Armee gehörten.

Hardings Amtseinführung.

mx. London, 3. Febr. (Drahtbericht.) Aus Washington wird gemeldet, daß Präsident Harding Wilson ersuchte, am 4. März, dem Tage der Einkehrung Hardings, eine Sondersitzung des Senats einzuberufen.

Unfall eines amerikanischen Tauchboots.

D. London, 3. Febr. (Eig. Drahtbericht.) Dem „Exchange Telegraph“ wird aus Washington adrahiet, das amerikanische Tauchboot „L 1“ sei vom Dampfer „Philadelphia“ gerammt; das Tauchboot wurde schwer beschädigt, die Mannschaft ist gerettet.

Ein nicht europäischer Präsident des Völkerbundes.

mx. Genf, 3. Febr. (Drahtbericht.) Paul Duysmans teilte dem Generalsekretär des Völkerbundes mit, daß er das Amt des Präsidenten des Völkerbundes dem Botschafter Bratians in Paris Da Cunha übertragen habe. Damit ist zum erstenmal ein nichteuropäisches Mitglied des Völkerbundes zur Präsidentschaft berufen.

Diese Entdeckung war Koll selber befremdlich.

„Du wußt sie ja doch selbst nicht haben“, sagte er sich, „weshalb sie also dem anderen nicht gönnen?“

Sie konnte doch nicht gut ins Kloster gehen, weil er nicht daran dachte, sich um sie zu bewerben.

Ubrigens merkte Koll wohl, daß Walli ihm noch immer nach Möglichkeit den Platz an ihrer Seite freihielt. Sie zog ihn vor. Obgleich Edmund v. Kröfem eine weit glänzendere Erscheinung war als er und ihr im ganzen, an Stellung und verwandtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Beziehungen so viel mehr zu bieten hatte, sich auch entschieden eifriger um sie bemühte, konnte er ihn doch noch jeden Augenblick austreten, sobald er nur wollte.

Aber freilich, wenn er nun hinging und sich mit Marie Segler verlobte, dann würde wohl auch die Verlobung Rheinprecht-Kröfem nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Dann heimste der Rittmeister alle Vorteile einer Verbindung mit Rheinprechts und van der Straatsens ein und bekam die Frau, die eigentlich Koll brauchte.

So reizend Marie Segler war, einige Eigenschaften Wallis wären ihr doch dazu zu wünschen, fand er.

Bei Walli Rheinprecht wäre er sicher, daß sie einem Vorgefetzten ihres Mannes immer das richtige Wort sagen, daß sie die Regierungspräsidentin richtig zu nehmen wissen und einen gleichgesinnten Kreis um sich zu versammeln verstehen würde.

Durch vornehmsten Taft würde sie die Karriere ihres Gatten fördern, alle Hemmungen beseitigen. Man brachte es überhaupt schon leichter zu etwas, wenn man Walli Rheinprecht zu Frau hatte. Das verstand sich in dieser Welt von selbst.

Und das alles für Kröfem?

Bei Marie Segler war er nicht so sicher, daß sie Kollgen und Vorgefetzte zu behandeln verstehen würde. Die ging gern ihrem eigenen Köpfchen nach, und mit dem wollte sie zuweilen durch die Wand. Gewiß konnte sie lebenswürdig sein, wenn sie wollte, oh, sonnenhaft lebenswürdig! Aber gesetzt den Fall, daß sie zum Bei-

Wiesbadener Nachrichten.**Erweiterte Annahme von Kriegsangeleihe auf das Reichsnotopfer.**

Aus Berlin wird halbamtlich berichtet: Die Annahme selbstgezeichnete Kriegsangeleihe zum Nennwert war zunächst auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1920 beschränkt und wurde sodann bis zum 31. Januar 1921 zugelassen. Nunmehr hat der Reichsminister der Finanzen im Interesse der Zeichner von Kriegsangeleihe die Befristung auf den 31. Januar 1921 aufgehoben. Eine demnächst im „Reichsanzeiger“ erscheinende Verordnung über die Entschuldung des Reichsnotopfers mit selbstgezeichnete Kriegsangeleihe bestimmt, daß der abgabepflichtige Zeichner jeweils noch einen Monat zur Zahlung in Kriegsangeleihe Zeit hat, nachdem ihm seine Abgabepflicht durch Zustellung des Steuerbescheides bekannt geworden ist. Die Monatsfrist gilt als gewahrt, wenn innerhalb dieser Frist die Stille bei der Kinnahme oder der Übertragungsantrag bei der Reichsschuldenverwaltung eingereicht sind.

Die Vergütigung gilt wie bisher grundsätzlich nur für nachweislich selbstgezeichnete Schuldverschreibungen. Schuldverschreibungen und Schenkungen der Kriegsangeleihe. Die Annahme erfolgt zu den im § 43 Abs. 1 des Reichsnotopfergesetzes bezeichneten Voraussetzungen, mit den regelmäßigen zum Nennwert, bei den 4prozentigen Schenkungen der 4. und 5. Kriegsangeleihe zum Wert von 86,50 M. für je 100 M. Nennwert. Bei der Abgabepflichtigen selbstgezeichnete Kriegsangeleihe auf die außerordentliche Kriegsangeleihe für 1919 oder auf die Kriegsangeleihe vom Vermögenszuwachs in Zahlung gegeben, so erhält er im Falle einer Überschuldung oder einer Ermäßigung der Abgabe den zu viel gezahlten Betrag in Anleihenbüchern zum Vorzugsurteil erhalten. Die so erhaltenen Stille kann er nunmehr auf das Reichsnotopfer, wiederum zu den Voraussetzungen, in Zahlung geben. Die Frist beträgt gleichfalls einen Monat und läuft in diesem Falle von der Zustellung der Stille durch die Steuerbehörde an. Diese Regelung gilt sowohl für die Fälle, in denen die Zahlung durch Einabrechnung von Kriegsangeleihebüchern, als auch für die Fälle, in denen die Zahlung durch Überweisung von Schuldverschreibungen erfolgt.

Nun geregelt wird ferner die Annahme von Zinsanleihen. Während Zinsanleihen mit Häufigkeit bis zum 1. Oktober 1920 als nicht mehr am Stück gehörig betrachtet werden und der Kapitalertragssteuer unterliegen, werden die am 1. Januar 1921 und später fällig werdenden, beim Stück befindlichen Zinsanleihen mitan genommen und bei der Berechnung des Annahmewerts in voller Höhe ohne Abzug der Kapitalertragssteuer berücksichtigt. Als Folge dieser Festimmung brauchen die Forderungen, die mit Zinsanleihen auf Einreichung von Kriegsangeleihebüchern zurzeit noch besetzt sind, die am Stück befindlichen Zinsanleihen nicht mehr ihrem Kunden zur Einlösung zurückzugeben, sondern können sie bei den Stücken belassen. Überreicht beispielsweise der Abgabepflichtige oder seine Frau ein Zinsanleihenstück über 1000 Mark mit Januarabchnitt 1921 über 25 M., so werden gemäß § 43 Abs. 1 des Reichsnotopfergesetzes zunächst die fehlenden Zinsen für das erste Halbjahr 1920 vom Nennwert abgezogen und der Januarabchnitt ohne Abzug der Kapitalertragssteuer mitan genommen, so daß sich ein Annahmewert von 875 M. ergibt. Fehlen die Zinsen, die am 1. Januar 1921 oder später fällig werden, so wird der Annahmewert nicht mehr beim Stück, so wird der Annahmewert um den Betrag der fehlenden Zinsen herabgesetzt. Diese fehlenden Zinsen unterliegen aber bei ihrer Einlösung der Kapitalertragssteuer. Zum Ausweis wird deshalb der gefürzte Annahmewert um den Betrag dieser Kapitalertragssteuer erhöht. In dem genannten Beispiel würde das Kriegsangeleihestück zu 1000 M. ohne den Januarabchnitt 1921 zu 1000 M. weniger 50 M. Zinseszins für 1920, nämlich der Kapitalertragssteuer von 2,50 M., mithin zu 952,50 M. gerechnet werden.

Endlich bestimmt die neue Verordnung, daß die über die Einabrechnung selbstgezeichnete Kriegsangeleihe auf das Reichsnotopfer ausgesetzten Annahmefristen der Reichsschuldenverwaltung auf die Tilgungsrente, den Reichsnotopfer und auf die Abbuchungsbeträge im Sinne des § 34 des Reichsnotopfergesetzes in Höhe des aus der Verrechnung erhöhten Annahmewertes in Zahlung genommen werden.

— **Änderung der Zusammenfassung der Schuldverschreibungen, Schuldverschreibungen und Schuldkommunen.** Ein diesbezüglicher laoten rechtlicher Ministerialerlass enthält wichtige neue Bestimmungen. Die neuen Gemeindeförderungsgesetze haben alsbald die von ihnen in die Schuldverschreibungen oder Schuldkommunen zu entwerfenden Verordnungen neu zu wählen, sofern es nicht schon geschehen ist. Diese Wahl erfolgt, wo es möglich ist, d. h. wo überhaupt die Voraussetzung für

spiel eine Abneigung gegen die Regierungspräsidentin lassen würde, würde sie sich wohl wenig Mühe geben, das der Dame zu verheimlichen.

Nein, sie machte nicht gern aus ihrem Herzen eine Räubergrube und zeigte ihre Empfindungen manchmal gar zu offen. Wie behandelte sie nur den Wiener Millionärsohn! Es war ein Schauspiel, die entsetzten Mienen der Damen Crustus zu betrachten, wenn Marie den jungen Menschen derart abfallen ließ, denn diese würden sich nie gestatten haben, ihre Abneigung so offenkundig zur Schau zu tragen.

Zugegeben, er war ein Ekel, aber in Kolls Kreis war es auch in einem solchen Falle nicht üblich, jemand so zu behandeln wie Marie Segler diesen Betrachter. Ihr stand alles, was sie tat, das war wahr, aber etwas mehr Rücksicht, Schmieglamkeit und Diplomatie wäre doch wünschenswert. Nun, hoffentlich konnte man ihr das noch beibringen!

Der Tag nach seiner Rückkehr war ein Regentag, an dem die Küste sich grau umschleerte und die Welt recht unfreundlich ausah. Das bunte, fröhliche Leben zog sich wiederum vom Strand in den großen Kassensaal, in die Gasterrasse des Kaiserhofes oder sonst unter Dach und Fach zurück.

Am Marie Segler an einem solchen Tag zu sehen, mußte sie Koll in ihrer Pension aussuchen, und das paßte ihm nicht recht, denn Frau Seglers Benehmen gegen ihn gefiel ihm immer weniger.

Und doch zog es ihn in Maries Nähe. An diesem unfreundlichen Tage, wo ein rauher Ostwind über den Strand segte und die Stunden trüg und bleiern dahin schlichen, hätte Koll gern etwas Muff von ihr gehört. Ihre süße, frische Stimme, die er doch nur einmal vernommen, hatte es ihm angetan.

Aber seine Mutter und die Damen Rheinprecht nahmen ihn in Beschlag, und anstatt in der Pension Adrian, sah er dann im Musiksaal des Kaiserhofes neben Walli Rheinprecht, die virtuos Klavier spielte und, wie er jetzt erst entdeckte, gleichfalls sang.

Ihre Stimme war wuchtiger, schallender als die

eine Verhältniswahl gegeben ist, nach deren Grundsätzen Frauen und wählbar. Auch für die Auswahl der Vertreterinnen sind die Grundsätze der Verhältniswahl maßgebend. Damit wird der Minister nicht die Erwartung ausprechen, daß etwa die Mehrheit sich bei der Wahl ihrer Vertreter politisch gliedern möchte. Es soll nur Gewähr dafür gegeben werden, daß jede bestehende Gruppe oder Richtung, sei sie parteipolitisch, bürgerlich, beruflich oder sonstiger Art, bei genügender Stärke nicht gegen ihren Willen von der Vertretung im Schulausschuß ausgeschlossen wird. Wahlberechtigt sind die endgültig oder einstweilen angestellten Lehrer planmäßig, Schulleiter. Eine Bekräftigung der Mitglieder des Schulausschusses findet nicht mehr statt. Bei der der Schulaufsichtsbehörde obliegenden Ernennung des Vorsitzenden des Schulausschusses wird die Schulaufsichtsbehörde den nach Lage der Verhältnisse Geeignetesten zu ernennen haben.

Schulmachershandwerk und Reichsschulbuchverlag. Aus Berlin geht ein folgender Bericht von allgemeinem Interesse aus: Die Frage, ob und inwieweit es möglich ist, das Schulmachershandwerk bei der Vergebung von Aufträgen seitens der Reichsschulbuchverlag G. m. b. H. auf Herstellung von Bedarfsdruckerzeugnissen aus dem als Konjunkturmaßnahme abzuführenden Bedarf zu beteiligen, war kürzlich Gegenstand einer Besprechung in der Reichsschulbuchverlag G. m. b. H. an der die Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums (Rechts- und Handwerkssektion), der Genossenschaftsverbände, des Bundes deutscher Schulmachersinnungen, der Schulindustrie, des Lederhandels und der Arbeitnehmerschaft teilnahmen. Mithin wurde die Auffassung vertreten, daß es an sich begründbar wäre, wenn eine praktische Möglichkeit bestünde, das Schulmachershandwerk zu beteiligen. Es wurden deshalb die mit dem Sachverständigenausschuß beratenden und vom Ausschussrat der Reichsschulbuchverlag G. m. b. H. genehmigten Bedingungen für die Herstellung von Schulmachershandwerk durchgesehen, sowie insbesondere die allgemeinen, für die Vergebung von Aufträgen maßgebenden, kassatorischen Unterlagen vorgelegt und zum Gegenstand eingehender Erörterungen gemacht. Nach Prüfung der kassatorischen, kassatorischen Unterlagen erklärten die Vertreter des Schulmachershandwerks, daß die Schulbuchdruckerei zu gewöhnlichen Ecken für Löhne und Gemeinkosten, Generalaufkosten und Verdienste in geringem Maße unter den vorliegenden Umständen eine Beteiligung des Schulmachershandwerks an den Aufträgen der Reichsschulbuchverlag G. m. b. H. nicht in Frage kommen könne. Die Vertreter des Schulmachershandwerks erklärten an, daß es in erster Reihe Aufgabe der Reichsschulbuchverlag G. m. b. H. sei, gutes Schulwerk zu billigen Preisen nach kaufmännischen Grundsätzen zu beschaffen; sie erklärten sich bereit, über das Ergebnis der Besprechung von Verbands wegen in anständiger Weise zu wirken.

Schlafwagenzüge. Aus Frankfurt a. M. wird uns berichtet: Die Eisenbahndirektion ist mit den vorbereitenden Arbeiten zur Einführung von Schlafwagenzügen von Frankfurt nach Berlin beschäftigt, wie sie schon vor dem Krieg getrieben wurden. Die Züge werden nur auf wenigen Stationen halten und außer Schlafwagen keine Personenzüge führen.

Zur Förderung des Turnunterrichts hat der Minister für Volksbildung neue Bestimmungen getroffen. Für die Beizug der Stellen des Schulleiters und Kreisrat, insoweit es auch die Frage zu erörtern, ob und unter welcher die Erziehung der Jugend verstanden und Teilnahme vorhanden und beibehalten werden ist. Das Interesse aller Mitglieder der Lehrerschaft für eine nationale Ausbildung der Jugendlichen Kräfte ist von großem Interesse. Die Turnunterrichts Kräfte sind in der Tat, um auch weitere Kräfte über die Bedeutung der Turnbewegungen nicht nur für die körperliche, sondern auch für die geistige und sittliche Ausbildung der Jugend aufzuklären. Der Turnunterricht ist in der Tat, um auch weitere Kräfte über die Bedeutung der Turnbewegungen nicht nur für die körperliche, sondern auch für die geistige und sittliche Ausbildung der Jugend aufzuklären. Der Turnunterricht ist in der Tat, um auch weitere Kräfte über die Bedeutung der Turnbewegungen nicht nur für die körperliche, sondern auch für die geistige und sittliche Ausbildung der Jugend aufzuklären.

Telegraphische Vernichtung der Heeresakten. Die telegraphische Vernichtung aller Akten, Kontrollen und Akten der Heeresverwaltung wird jetzt von dem Interministerialkommissionen ausgearbeitet. Nur die für das Verordnungsverfahren unbedingt nötigen Schriftstücke dürfen erhalten bleiben. Die Vernichtung ist vom Reichsarbeitsminister den Hauptverwaltungsämtern übertragen. Die Akten werden in Papierverwertungsanstalten nach den Vorschriften der Gemeindeverwaltungen mit den Lebensmittelfaktoren eingeschmolzen. Die Vernichtung muß am 28. Februar durchgeführt sein. Der fremde Ausland muß sie durch eigene Vertreter überwachen lassen. Ort und Zeit wird ihm durch

das Auswärtige Amt mitgeteilt. Vernichtet werden insbesondere die Akten über die Geschäftsführung der Bezirkskommandos, Garnisonsbestimmungen, wie Alarmvorschriften, Vorkommnisse, Ordonanzen u. m. A., Festzüge, Waffen, Munition, Ausrüstung, Einberufung, Offiziersangelegenheiten, Einbürgerungsbewilligungen, Reklamationen, Erlasse, Kontrollverordnungen, Wohnungsverordnungen der Offiziere, Verbeurteilungen, ehrenrührige Akten vor 1891 und Straßverordnungen.

Keine Auswanderung nach London. Aus Frankfurt a. M. wird gemeldet: Die deutsche Wohlfahrtsvereinsgesellschaft in London warnt dringend vor einer Auswanderung und Rückkehr von deutschen Handwerkern, Arbeitern und sonstigen Berufsangehörigen nach London, da dort eine furchtbare Arbeitslosigkeit herrscht.

Pensionierte Beamte als Hilfsarbeiter. Zur Durchführung der Altersgrenze in der Justizverwaltung sind eingehende Ausführungsbestimmungen ergangen. Nicht angewendet wird die Altersgrenze auf die für vorübergehende Zwecke, insbesondere zur Ausfüllung annehmender Beamten; auf Handelsrichter, Notare, nebenamtliche Amtsanwälte und die im Beamtenverhältnis angestellten Ärzte bei den Strafanklagen sowie auf alle im Verordnungsverhältnis beschäftigten Personen, z. B. die Hilfsarbeiter. Zur Ernennung als Hilfsarbeiter sollen keine Personen mehr vorgeschlagen werden, die während der dreijährigen Amtsdauer die Altersgrenze überschreiten würden. Das Ausschreiben aus dem Dienst erfolgt erst, wenn es sich um eine Stelle handelt, die im Ausnahmefall in es zuläßt, daß Beamte im Ruhestand auf ihren Antrag vorübergehend als Hilfsarbeiter oder im privatrechtlichen Dienstverhältnis beschäftigt werden, wenn sie noch leistungsfähig sind und ein dringendes Bedürfnis vorhanden ist. Wegen der Überschreitung der Altersgrenze, Staatsanwaltschaften und Strafanklagen kommt gerade hier die Befähigung ausgebildeter Beamter als Hilfsarbeiter im Staatsanwaltschaftsdienst oder im Bureau, Kassen- und Anwaltschaftsdienst in Frage.

Der Gerichtshof an Stelle des Richters. Die Übertragung richterlicher Geschäfte in Grundbuchämtern auf die Gerichtshöfe ist (wie kürzlich berichtet) durch ein besonderes Gesetz festgelegt. Der Justizminister hat jetzt dazu eingehende Bestimmungen zur Ausführung erlassen. Diese Bestimmungen sind von den damit konstituierten Gerichtshöfen zu erlassen. Die Grundbuchführer, wahrzunehmen, falls dieser ein Justizoberbeamter oder ein Justizinspektor ist. Wenn es ein anderer Gerichtshofbeamter ist, so hat der Grundbuchführer zu bestimmen, ob er dazu zu ernennen ist. Es darf dies nur geschehen, wenn er frei und geeignet ist. Eine Reihe von Gerichten hat der Grundbuchführer selbständig ohne eine Mitwirkung des Richters zu erlassen. Auch wo die Personifikation einer Sache durch den Gerichtshof nicht stattfindet, kann der Richter bei der Entscheidung über Eintragungsanträge die Befugnis des Richters dem Grundbuchführer übertragen. Dem Richter ist die Befugnis, wenn ein Umkreisung unüberwindlich geworden Grundbücher vorbehalten.

Gemeindekirchen im Evangelischen Bundes. Unter Hinweis auf die Festsetzung im Evangelischen Bundes ist auch an dieser Stelle nochmals an den Gemeindevorstand des Evangelischen Bundes am Sonntagsmittag 5 Uhr in der Kirche erinnert.

Aus Provinz und Nachbarschaft.

Id. Frankfurt a. M., 2. Febr. Zwei etwa 24- und 25-jährige Frauenzimmer, die unter dem Namen Marie Oberbach, geb. Meier, und Käthe Rißel auftraten, haben in Mainz 25000 Mark, was sie sich einigelt hatten, wie die Eltern geäußert. In Begleitung der angeblichen Käthe befand sich deren angeblicher Ehemann, der Würtzinger Emil Vorgmann. Die Gekläuften sind um erhebliche Werte geprellt worden.

Verhafteter Johann Wolfgang Schindler. Id. Frankfurt a. M., 2. Febr. Mit Hilfe seines Bruders, der Vohausen in Würzburg war, flüchtete der Kaufmann Rosenbaum drei Verhaftungen und ließ sich nach Würzburg begeben, wo er in einem Gasthaus in Empfang nahm. Dem Polizeikommissar, der das Geld anzuweisen hatte, fiel es jedoch auf, daß der Vohausen der Johann Wolfgang eine Zeitlang in der Würzburg kein Schallerding mehr ist. Das führte zu Ermittlungen, die mit der Verhaftung Rosenbaums und seines Bruders endete. Dabei wurde auch festgestellt, daß weitere gefälschte Unterschriften vorzulegen waren, die Rosenbaum hier in Frankfurt erhoben wollte.

Schlafkrankheit. Id. Bogen, 2. Febr. Im benachbarten Herdorf ist ein 15-jähriger Knabe schon in der dritten Woche von einer Schlafkrankheit befallen. Zum Essen muß man ihn wachschütteln, dann kehrt der alte Zustand wieder.

Schleichen, 3. Febr. Im vergangenen Samstagabend hielt die kleine Gruppe der Deutschen demokratischen Partei ihre erste öffentliche Wahlversammlung im Saale des „Frankfurter Hofes“ ab. In der Zeit der Wahl, von Herrn Hausmann eröffneten Versammlung sprachen der Landtagsabgeordnete Herr Ernst Schwanitz und Herr Abgeordneter Dr. Friedrich Kassel über die Bedeutung der demokratischen Wahlen zum Land, Kommunale und Reichstag. Als Vertreter des Handwerks stellte Herr Schwanitz insbesondere das Verhältnis

Abendhimmels sich erwarten, daß morgen wieder Normalzustand herrschen würde. Auf dem Rückweg von seinem Spaziergang trat Rolf in Treptows Weinstube, um da sein Abendbrot einzunehmen.

Er hatte keine Ahnung, daß während seines ganzen Spazierganges jemand hinter ihm hergeschlichen war und ihn belauert hatte.

Eine Ausstellung der Kinder.

Mannheim, Ende Januar. Fröhliche, große Buntzeit — lustiger Kindeleitsfrühling — ein bißchen Märchenland — vor uns — hinter uns, um uns ein Meer von Spielzeug, eine Welt voller Biederkeit und lebiger Biederkeit — das ist der erste Anblick der merkwürdigen Ausstellung, die jetzt in Mannheim vorbereitet wird. Die Ausstellung, von Kindern begünstigt, eine Ausstellung aus der Kindersicht, der Kindersicht (den kein Gegenstand soll größer sein als eine Handspanne). Die Kleinen vom 4. bis zum 13. Lebensjahr haben eifervoll, stolz und wichtig ihr Bestes geboten in Basteien, Zeichnungen, Phantasiearbeiten, Puppen, Knetarbeiten im Spielzeug und unter anderem in Puppenarbeiten. Der Geist des Kindes offenbart sich hier in Formen, in Einfällen, oft so eckig und lebhaft, daß es dem Großen wunderbar um den Hals liegt.

Als Seele des Gedankens gibt der Direktor der Mannheimer Kunstschule Dr. Wacker. Seine Aufforderung an die deutschen Kinder im nahen und fernen Umkreis, in Städten und Dörfern hat ein freundliches Echo gefunden. Aus allen Ecken des Reichs sind die Kinderarbeiten in Tausenden eingeschlagen, aus Großstädten, aus kleinen abgelegenen Ortschaften, aus dem Darge, aus Thüringen, aus Österreich, aus Böhmen, aus dem deutschen Norden und Süden. Und noch immer kommen Bäckchen und Kistchen, Korbchen und Schachteln mit dem fröhlichen bunten Ausstellungsgeist an. Die Leiter der Ausstellung haben ungenügend Kleinarbeit zu fassen, denn die oft zergeworfenen, zerbrochenen Schachteln müssen mit leichter, liebevoller Hand ausgewascht und aufgestellt werden. Vor Glück und Stolz würden die Kleinen lachen, wenn sie nur durch eine Spalte der geheimnisvollen Saalür einen Blick tun dürften, wo Direktoren und Wacker, Kunstgewerbetler und Ausstellungsdiensteerknackte jedes Stück der vielen Basteien und Zeichnungen, jedes Korbchen, jedes Kistchen würdigen als Wert aus der Kindersicht.

von Handwerk zur Demokratie in den Vordergrund seiner Betrachtungen, wobei er der großen Verdienste gedenkt, welche sich die demokratischen Vertreter um das Handwerk erworben haben. Die Wichtigkeit der Wahlen und die unbedingt erforderliche regere Anteilnahme am politischen Leben unterließ in ganz treffender Weise Herr Dr. Friedrich Kassel in einem „kühnen Vortrage“. Er betonte dabei das Verhältnis der demokratischen Partei zu den anderen Parteien, woraus sich nur eins folgern läßt, daß nämlich die Wähler aus dem Zusammengehörigen Parteienbesitz nur auf demokratischer Grundlage möglich ist.

Id. Mannheim 1. Febr., 2. Febr. In der letzten Stadtkonferenz-Versammlung wurde a. e. Beschluß darüber gefaßt, den künftigen Beamten und Angestellten die Besetzungszugabe nach den Vorschriften für die Reichsbeamten vom 1. Januar d. J. ab zu gewähren. Es soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht eine Verminderung der Zahl der Angestellten durchzuführen ist. — Die Änderung des Manteltarifs für die künftigen Arbeiter wird mit der Möglichkeit genehmigt, daß die Zahlung des Krankentages nur in den Fällen erfolgt, wenn die Krankheit durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird. Die Bewilligung der Besetzungszugabe an die künftigen Arbeiter wird gutgeheißen. Wegen der Zukunftsregulierung von dem Magistrat eine weitere Vorlage erwartet.

Id. Mannheim, 2. Febr. Das ehemalige Kaiserregiment Nr. 115 blüht auf ein 100-jähriges Bestehen zurück und wird am 4. März in Darmstadt eine besondere Feier veranstalten, bei der der Grundstein zu einem Gedenkmals-Entwurf für gefallene Soldaten gelegt werden soll. Näheres ist im Anzeigenteil zu erfahren.

Sport.

*** Radsp. Die dritte Hauptversammlung der Vereinigung der Radsportvereine und Einzelfahrer des Landes 9 im belgischen Gebiet am 30. Januar in Scherpenheuwer war von über 60 Delegierten und Gästen aller Radsportvereine des belgischen Gebietes besucht. Das Sportprogramm der Vereinigung wird in Kürze erscheinen. Nach den Ausführungen des Referenten Eim (Wiesbaden) über die Aufgaben der Radsportvereine im belgischen Gebiet traten die Vereine Radsportverein Warendorf, Eifel a. M. und Radsportklub Godesburg a. M. auf. Der Antrag des Herrn Gode (Wiesbaden), welcher aus dem belgischen Gebiet und allen Radsportvereinen (Wiesbaden), Eifel (Wiesbaden) und Eifel (Wiesbaden) unterliegt, die Ausübung der Radsportvereine für alle Radsportvereine des belgischen Gebietes zu unterrichten, wurde angenommen, ebenso ein Antrag, die Radsportvereine des belgischen Gebietes über die Radsportvereine besser als bisher zu unterrichten.**

*** Radsport.** Das am letzten Sonntag in der Turnhalle (Hermannstraße) stattgefundene Sportfest, welches der Radsportklub „Hermannstraße“ in Verbindung mit einem Mannschafsturnfest zwischen dem Radsportklub Godesburg a. M. (als erste Runde um die Godesburg) abhielt, nahm einen sportlich interessanten Verlauf. Beide Mannschaften gaben ihr Bestes, um den Sieg an sich zu ziehen. Im Endkampf, dementsprechend und dementsprechend dementsprechend war die Wiesbadener Mannschaft in der ersten Runde mit 15 Punkten vor, was sich jedoch in der zweiten Runde mit 20 Punkten Vorzug zugunsten Godesburgs änderte. Godesburg hatte 1310 Punkte und Wiesbaden 1200 Punkte erzielt. Beim Ringen ging die Godesburger Mannschaft mit 4 zu 1 als Sieger hervor. Nur im Schwergewicht gelang es dem Wiesbadener Oedinghaus, seinen Gegner in zwei Minuten zu werfen.

Gerichtssaal.

Id. Mannheim, 2. Febr. Die aussehensgrobe Ullrich des Jugendlichen Renschelbühnen Alfred Stempel bildet den Gegenstand eines ausserordentlichen Strafprozesses in Berlin. Auf der Angeklagten mußte der 24-jährige Stempel in der Verhandlung vor dem Reichsobersten Gerichtshof, der belästigt wurde, dem Reichsobersten Gerichtshof in den Jahren 1917 und 1918 die Summe von ca. 7 Millionen Mark unterschlagen zu haben, von der Abrechnung der größte Teil zugunsten durch Stempel und dessen wieder zurückgeführt wurden ist. Stempel lagte wegen gewaltsam und gewaltsam mäßiger Belästigung der erst 24-jährige Kaufmann Alfred Stempel, der jedoch nicht erschienen war und gegen den gesondert verhandelt werden muß. Der Eintritt in die Verhandlung gab Rechtsanwalt Dr. Jörn die Erklärung ab, daß er sich aus internen Gründen verweigert, die Verteidigung niederzulegen. Die Angeklagte legt dem Angeklagten Stempel folgende Vorlast vor: Vor 2 Jahren trat er bei dem Kaufmann Stempel ein und war die letzten zehn Jahre als Treuhänder tätig gewesen. Im Frühjahr 1918 kam er durch seinen Sohn Werner mit dem Angeklagten Stempel in Verbindung, der diesen beim Militär kennen gelernt habe. Stempel, der damals 19 Jahre alt war, gab sich mit allerlei Schmeicheleien ab, bei denen er viel Geld verdiente. Werner Stempel betätigte sich zuerst mit kleinen Unsauberkeiten, die sich insoweit dessen erheblich vermehrten. Überdies wurde der Vater Stempel aufgeführt und Stempel aus dem jugendlichen Stempel aus seinem eigenen Vermögen größere Beträge zur Verfügung, die er nach kurzer Zeit mit zunehmender rascher Geisteswinde zurückhielt. Als im Jahre 1917 der Geldbedarf des St. immer größer wurde, ließ sich St. verlocken, aus dem ihm anvertrauten Treue Worte zu entnehmen, die immer höher und höher wurden und schließlich in die Hunderttausende gingen. Am 23. November 1917 hatte der Stempel, den Stempel auf Stempel gegeben hatte, schon die Summe von 1.500.000 M. erreicht. — In der Verhandlung war Stempel in vollem Umfang geistig, zur Sprache kam u. a., daß Stempel betrunken war, ihm keine polieren, da er den „Jagdwein“ habe, d. h. geistig sei. In der Verhandlung waren ca. 40 Zeugen geladen. Der Angeklagte wurde zu zwei Jahren Gefängnis unter Verurteilung von einem Jahr der Mannschaften Unterhelfung und drei Jahren Gefängnis verurteilt. Das Gericht ließ es als feststehend an, daß der Angeklagte sich nicht der Unterschlagung, sondern des Diebstahls schuldig gemacht habe.

Marie Seglers. Sie legte auch mehr los. Aber hell und frisch war sie wie jene, und sonderbarerweise hatte sie in der Klangfarbe eine entschiedene Ähnlichkeit mit der Maries.

Zwei ähnliche Stimmen, das war eine Seltenheit. So viele Stimmen man sonst hörte, nicht eine gleich der anderen. Hier aber war die Klangverwandtschaft ganz auffallend.

Wollte sie französische und italienische Modelieder von Massenet und Toschi, die allgemeinen Beifall fanden. Rolf schloß sich nicht davon aus, er fragte aber:

„Singen Sie denn niemals Schubert, Walli?“

„Gewiß doch! Welches Lied möchten Sie denn hören?“

Er bat sich aus: „Ich höre ein Bäcklein rauschen.“

Da erkannte man freilich bald den Unterschied zwischen den beiden Stimmen. Walli sang das einfache, volkstümliche Lied, das wie Musik gewordenes Rauschen und Nieseln klingen sollte, ungefähr wie eine große Opernaria, und gerade ihre gute Schulung verdaß beinahe ihren Vortrag, weil sie ihm die einfache Natürlichkeit raubte.

Aber wenn er die Augen schloß, glaubte Rolf trotz alledem Marie Seglers Stimme zu vernennen.

Sonderbar, wahrhaftig!

Kam das alles vielleicht nur daher, weil er zu viel an die andere dachte?

Der Tag verging, ohne daß er in die Pension Wdrin gekommen wäre. Am Abend heilerte sich das Wetter auf, allein es war keine Aussicht mehr, Marie Segler heute noch irgendwo zu begegnen, das wußte Rolf. Mit Rheinprechts konnte er gleichfalls an diesem Abend nicht mehr beheimen sein, denn die alte Gräfin spürte den Ostwind in ihren Gliedern und zog sich auf ihr Zimmer zurück, wo die Jünger ihr Gesellschaft leisteten.

Rolf ging allein aus. Er war während des Tages zu viel im Zimmer gewesen und empfand das Bedürfnis, sich noch im Freien zu ergehen.

Da der Regen aufgehört hatte, der Wind aber noch wehte, trocknete der Boden rasch, und die Heiligkeit des

nehmung eines Vertrages mit der Mecklenburgischen Sparkasse in Schwerin, wonach die Bankabteilung der Hypotheken- und Wechselbank mit der Sparkasse unter der Firma Mecklenburgische Depositen- und Wechselbank vereinigt werden soll. Aus der Begründung zu dem Antrage geht hervor, daß die Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank ihre im Laufe der Zeit stark entwickelte Bankabteilung völlig lösen und sich in Zukunft nur auf die Geschäfte einer reinen Hypothekenbank beschränken wird. Ihr bisheriges Kapital von 9 Mill. M. bleibt unverändert. Dagegen nimmt die Sparkasse eine Kapitalerhöhung um 17 Mill. M. auf 23 Mill. M. vor. Von den neuen Aktien sollen 15 Mill. M. den Aktionären der Hypotheken- und Wechselbank und 2 Mill. M. den Aktionären der Sparkasse zu 120 Proz. angeboten werden.

* Zusammenschluß mecklenburgischer Banken. Die Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank in Schwerin beabsichtigt bei der Generalversammlung die Ge-

உதயகிரி, சென்னை, 19.12.2019

Der Magistrat.

Bitte beachten Sie die neue Auslage in den Schaufenstern!

